

Sitzungsreport der 8. Bau-, Strom- und Umweltausschuss-Sitzung vom 13.10.2020

| |
|---|
| Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2020 |
|---|

Abstimmung: 9 : 0

| |
|--|
| Informationen des ersten Bürgermeisters |
|--|

Der erste Bürgermeister Benedikt Graf von Bentzel informierte das Gremium, dass er in seiner Zuständigkeit das gemeindliche Einvernehmen für einen Bauantrag im Rahmen eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens für ein Einfamilienhaus mit Werkstatt und Ausstellungsraum für das Anwesen „Bgm.-Georg-Gügel-Ring 13“ erteilt habe.

| |
|--|
| Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 22 GeschO |
|--|

Vergabe Tischler- und Verglasungsarbeiten, Erweiterung Kindergarten St. Josef

Beschluss:

Der Bau-, Strom und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Tischler- und Verglasungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Weisenseel, Grundweg 2 aus 97645 Ostheim v. d. Rhön.

Abstimmung: 9 : 0

Vergabe Rollladenarbeiten, Erweiterung Kindergarten St. Josef

Beschluss:

Der Bau-, Strom und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Rollladenarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Sitzmann Rollladen und Sonnenschutzsysteme, Türkenfeldstraße 10, 96185 Schönbrunn i. Stgw.

Abstimmung: 9 : 0

| |
|--|
| Isolierte Befreiung: Bau eines Carports mit Flachdach, BVNr. 37/2020, Bauort: Am Zeerranken 1, FINr. 596, Gmkg. Oesdorf |
|--|

Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Es werden alle erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmung: 9 : 0

| |
|---|
| Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, BVNr. 38/2020 Bauort: Willersdorfer Str. 4, FINr. 604/15, Gmkg. Oesdorf |
|---|

Beschluss:

Die Gemeinde Heroldsbach erteilt dem Vorhaben das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Um eine Flächenversiegelung zu vermeiden, sollten geplante Befestigungen von Wegen und Plätzen, soweit möglich in wassergebundener Decke, Schotterrasen oder Rasenfugenpflaster erfolgen. Das Dachflächenwasser sollte in einer Zisterne aufgefangen und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Auf die Förderung einer Zisternenanlage wird im Besonderen hingewiesen.

Abstimmung: 9 : 0

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

Selina Mönius
Protokoll